

E: 31.05.2021

**Sozialdemokratische  
Partei  
Deutschlands**

**Ortsbeiratsfraktion Ossenheim**



21-26 / 0043

Friedberg – Ossenheim,  
31.05.2021

**Herrn  
Ortsvorsteher  
Peter Haas**

**Friedberg – Ossenheim**

Sehr geehrter Herr Haas,  
bitte nehmen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten  
Ortsbeiratssitzung:

### **Soziales Wohnen in Ossenheim**

Der Ortsbeirat bittet den Magistrat, die Verwaltung anzuweisen, bei der zukünftigen Ausweisung von Neubaugebieten im Stadtteil Ossenheim folgende Punkte zu beachten, die in einem konzeptionellen und ggf. baulichen Gesamtkonzept betrachtet werden sollen:

#### **1. Bezahlbarer Wohnraum**

Im Stadtteil Ossenheim ist im Sinne einer ausgewogenen Sozialpolitik künftig bezahlbarer Wohnraum zu schaffen. Es ist zu prüfen, inwieweit mit den hierfür kompetenten Bauträgern, wie beispielsweise der Friedberger

Wohnungsbaugesellschaft oder dem Bauverein "Eigener Herd ist Goldes Wert", zusammengearbeitet werden kann. Darüber hinaus sind weitere Bauträger oder Fördermittel, deren Inanspruchnahme möglich ist, nachdem Friedberg Partnerkommune des Landesprogramms "Großer Frankfurter Bogen" (DS-Nr: 16-21/1724) geworden ist, zu beachten und zu prüfen.

## **2. Altersgerechtes Wohnen**

Es ist zu prüfen, wie hoch der derzeitige und zukünftig zu erwartende Bedarf an Wohneinheiten für altersgerechtes Wohnen im Ortsteil Ossenheim ist. Neu zu schaffende Wohneinheiten sind nach diesem Bedarf auszurichten.

## **3. Inklusives Wohnen**

Es ist zu prüfen, wie hoch der derzeitige und zukünftige Bedarf im Ortsteil Ossenheim an Wohneinheiten für inklusives Wohnen ist. Neu zu schaffende Wohneinheiten sind nach diesem Bedarf auszurichten.

## **4. Sozialstation**

Es ist zu prüfen, ob im Stadtteil Ossenheim der Bedarf zur Etablierung einer Sozialstation besteht. Dies ist im Zusammenhang mit den zu errichtenden Wohneinheiten für altersgerechtes Wohnen und inklusives Wohnen zu betrachten.

Zur Realisierung der Sozialstation sollte die Einbindung weiterer Kooperationspartner geprüft werden.

Begründungen, Hintergrundinformationen und erste Konzeptansätze zu den einzelnen Punkten können der Anlage entnommen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Anke Bunke (Vorsitzende der Fraktion der SPD im Ortsbeirat Ossenheim)

## **Anlage zum Antrag - Begründungen:**

### **1. Bezahlbarer Wohnraum**

Die Errichtung bezahlbarer Wohnungen für Haushalte mit mittlerem und geringem Einkommen nach den Richtlinien des Landes Hessen zur sozialen Mietraumförderung vom September 2020 muss ein Ziel neuer Bauvorhaben im Sinne einer ausgewogenen Sozialpolitik sein.

Nach Schätzung des Regionalverbands FrankfurtRheinMain<sup>1</sup> wird in der Wohnungsbedarfsprognose für Friedberg ein Zuwachs der Bevölkerung bis 2030 von 10,6 % angenommen. In Folge der Corona-Pandemie hat sich die Tendenz zum Wohnen außerhalb von Großstädten und Stadtzentren durch die Möglichkeit von Arbeiten im Homeoffice nachhaltig verändert. Der zukünftige Bedarf wird demnach nicht allein in der Kernstadt entstehen bzw. nicht allein dort zu decken sein.

Die Richtlinien<sup>2</sup> sehen ausdrücklich die Förderung von Modellprojekten und neuen Konzepten vor, die u. a. das Ziel kostengünstiges Bauen, flexible Grundrisse, Reduktion von Nebenkosten des Wohnens und Anreize zur Reduzierung des persönlichen Wohnflächenkonsums haben. Als förderungswürdig werden explizit Wohnungen für ältere und behinderte Menschen mit Betreuungsangebot unter Berücksichtigung der Einkommensgrenzen ausgewiesen. In den Richtlinien werden zudem Wohnraumförderprogramme empfohlen, deren Inanspruchnahme geprüft werden sollte.

#### *Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten*

Die Wibank bietet hessischen Kommunen Kredite und Förderung für Bauvorhaben an. Für die Umsetzung von sozialem Wohnungsbau, wie oben und im Folgenden beschrieben, erfüllt Ossenheim unseres Erachtens nach die Voraussetzungen folgender Förderprogramme:

---

<sup>1</sup> Vgl.: [www.region-frankfurt.de](http://www.region-frankfurt.de)

<sup>2</sup> Vgl: Richtlinien zur sozialen Wohnraumförderung  
(<https://wohnungsbau.hessen.de/förderung/wohnungsbauförderung/soziale-wohnraumförderung>)

- Dorfentwicklung:  
<https://www.wibank.de/wibank/dorfentwicklung/dorfentwicklung-307726>
- Nachhaltiges Wohnumfeld:  
<https://www.wibank.de/wibank/nachhaltiges-wohnumfeld-investitionen/nachhaltiges-wohnumfeld-investitionen-525440>
- Soziale Mietraumförderung:  
<https://www.wibank.de/wibank/hessisches-mietwohnungsbauprogramm/soziale-mietwohnraumfoerderung-geringe-einkommen--307058>

Bezahlbarer Wohnraum für Familien mit kleinen und mittleren Einkommen sollte bei der Ausweisung von Neubaugebieten im Sinne der sozialen Gerechtigkeit daher unverzichtbarer Bestandteil des Gesamtkonzepts sein.

## **2. Altersgerechtes Wohnen**

Im Wetterauer Ratgeber „[Wohnen ohne Barrieren](#)“ vom Pflegestützpunkt Wetteraukreis betont die erste Kreisbeigeordnete Stephanie Becker-Bösch, dass das Thema des alten- und behindertengerechten Wohnens in der Zukunft immer wichtiger wird. Im Jahr 2025 würden rund ein Viertel der Wetterauerinnen und Wetterauer 65 und älter sein.

Wie der Hessische Minister für Soziales und Integration Stefan Grüttner im Vorwort der Broschüre „[Wohnen in Hessen - gemeinschaftlich und generationenübergreifend](#)“ ausführt, ergeben sich daraus neue Bedürfnislagen: „Aufgrund des demographischen Wandels, d. h. Rückgang und Alterung der Bevölkerung, Wegzug der Kinder und einer zunehmenden Anzahl Alleinlebender, ändern sich auch Familien- und Verwandtschaftsstrukturen sowie Generationenbeziehungen. Es bilden sich „lokale Familien“, in denen Nachbarn, Freunde, „Leih-Großeltern“ oder Senioren- und Generationenhilfen Aufgaben übernehmen, die bisher vor allem durch die Familie geleistet wurden. Diese Veränderungen betreffen vor allem die zunehmende Anzahl älterer Menschen. Bei ihnen steht meistens der Wunsch im Vordergrund, so lange wie möglich in der vertrauten Wohnung leben zu können. Wohnmöglichkeiten, die zunehmend gefragt sind, sind Modelle des Betreuten Wohnens, Service-Wohnungen, ambulant betreute

Wohngemeinschaften oder Mehrgenerationenhäuser, die das Wohnen mit sozialen und pflegerischen Unterstützungsleistungen verknüpfen.

Formen des Gemeinschaftlichen Wohnens können hier einen wichtigen Beitrag leisten, denn Menschen unterstützen sich hier generationenübergreifend, sind füreinander da und haben so die Möglichkeit, auch im Alter selbstständig und sozial eingebunden zu leben.

Diesen Ausführungen möchten wir uns anschließen und sie in Bezug auf Ossenheim konkretisieren: Ossenheim hat einen hohen Anteil von älteren Menschen, die alleine in einem Haus wohnen. Zum Teil werden diese durch ambulante Pflegedienste versorgt, bis eine Unterbringung in einer betreuten Einrichtung notwendig wird. Da es in Ossenheim eine solche Möglichkeit nicht gibt, müssen diese Menschen, die zum Teil ihr gesamtes Leben in Ossenheim verbracht haben, in dieser ohnehin schwierigen Lebenssituation einen Umzug nach Friedberg, Florstadt oder noch weiter (je nach Kapazitäten der Einrichtungen) auf sich nehmen.

Dieser demographischen Veränderung mit neuen Bedürfnislagen Rechnung tragend, halten wir es für wesentlich, den Bereich des altersgerechten Wohnens bei der Ausweisung von Neubaugebieten in Ossenheim zu berücksichtigen, um den Stadtteil für alle Generationen lebenswert zu gestalten.

### **3. Inklusives Wohnen**

#### *Ausgangslage*

In Ossenheim leben viele Menschen mit Behinderungen, die nicht alleine und selbstständig leben können oder möchten. Ihnen stehen derzeit 2 Alternativen offen:

1. Sie bleiben bei ihren Eltern wohnen
2. Sie ziehen in eine betreute Einrichtung

Alternative 1 bewahrt ihnen zwar das gewohnte Lebensumfeld und damit die Nähe zu Menschen, Orten und Strukturen, die ihnen Sicherheit geben, birgt aber die Gefahr der fehlenden Verlässlichkeit bei sich verändernden Umständen in der

Familie, z.B. durch Alter oder Krankheit der Betreuungspersonen. Eine betreute Einrichtung kann eine verlässliche, da institutionalisierte Betreuungssituation schaffen, bringt allerdings - zumindest derzeit aufgrund des unzureichenden Angebots im Wetteraukreis - den Nachteil mit sich, die für die Betroffenen nicht zu unterschätzende Sicherheit vertrauter Strukturen aufgeben zu müssen. Mit der Schaffung eines inklusiven Wohnangebots sollen der Erhalt des gewohnten Lebensumfelds mit verlässlichen institutionalisierten Betreuungsstrukturen kombiniert werden.

Dass sich Ossenheim für ein solches Angebot ebenso wie das gesamte Stadtgebiet eignet, soll im Folgenden aufgezeigt werden:

Friedberg ist allgemein bekannt als die Stadt der Schulen. Tatsächlich besuchen zur Zeit ca. 750 Kinder mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten die fünf Förderschulen Friedbergs (Hören, Sehen, Geistige Entwicklung, Lernen und Sprache). Hinzu kommen eine stetig ansteigende Anzahl inklusiv beschulter Schüler\*innen in den 17 allgemeinen Schulen Friedbergs. Nach einer Vereinbarung mit dem Land Hessen wurde die Wetterau 2013 als »Modellregion Inklusive Bildung im Wetteraukreis«<sup>3</sup> zum Vorreiter.

Das Erreichen von Zielen wie Orientierung im Nahen Umfeld, selbstständige Versorgung in der direkten Umgebung und Kennenlernen der wichtigen Anlaufstellen und Unterstützungsmöglichkeiten in Friedberg unter Berücksichtigung der individuellen Beeinträchtigungen, sind zentrale Unterrichtsinhalte in allen 5 Schulen<sup>4</sup>:

- <https://www.johannes-vatterschule.de>:

“Erziehung zur Selbstständigkeit, Anbahnung und Förderung lebenspraktischer Fähigkeiten.” (180 Schüler\*innen)

- <https://www.blindenschule-friedberg.de>:

“Wir verstehen uns als Wegbereiter der Kinder und Jugendlichen in ein sozial integriertes, selbstbestimmtes und erfülltes Leben.” (179 Schüler\*innen)

---

<sup>3</sup> Ein auf fünf Jahre angelegtes Projekt, in dem unter anderem der Abbau der Förderschulen und der Einsatz der Sonderpädagogen in den Regelschulen festgeschrieben wurde.

<sup>4</sup> Vgl. Leitbild/ Curriculum der einzelnen Schulen

- <https://www.wartbergschule-friedberg.de>:

“Die Schüler/-innen sollen in vielfältigen Unterrichtsangeboten befähigt werden, weitgehend eigenverantwortlich am öffentlichen Leben teilzunehmen. Im Rahmen von gemeinsamen Besuchen öffentlicher Einrichtungen und Veranstaltungen, sowie der Nutzung von Dienstleistungen und institutionellen Angeboten, üben die Schüler/-innen entsprechende Normen und Umgangsformen und sich dem Anlass entsprechend zu verhalten.” (111 Schüler\*innen)

- <https://sites.google.com/site/helmutvonbrackenschule/> :

“Die Wirtschaft erwartet von den Schulabgängern fachliche Kompetenz, persönliche Kompetenz und soziale Kompetenz. Die genannten Basisqualifikationen werden als durchgängiges Prinzip in jedem Unterricht und Schulalltag trainiert.” (50 Schüler\*innen, aber 204 Schüler\*innen im inklusiven Unterricht )

- [https://brueder-grimm.friedberg.schule.hessen.de/Die\\_Sprachheilschule/index.html](https://brueder-grimm.friedberg.schule.hessen.de/Die_Sprachheilschule/index.html)):

“Die Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprachheilförderung ist integriert in ein System vorschulischer, schulischer und außerschulischer Fördermaßnahmen für Kinder mit Sprachbeeinträchtigungen bzw. -behinderungen.” (89 Schüler\*innen)

Wenn Schüler\*innen im Anschluss an die Schule Friedberg verlassen müssen, weil sie keinen betreuten oder inklusiven Wohnplatz finden, gehen die oben genannten erarbeiteten Kompetenzen verloren, da sie an einem neuen Wohnort komplett neu aufgebaut werden müssen.

Dem Wunsch vieler Menschen mit Behinderungen, die in Friedberg im Rahmen der inklusiven Beschulung eine allgemeine Schule oder eine der Friedberger Förderschulen (zum Teil mit Internat) besucht haben, nach einer Möglichkeit des möglichst selbstständigen weiteren Lebens in der gewohnten Umgebung, stehen in

Friedberg lediglich wenige Plätze für betreutes Wohnen und unseres Wissens nach kein Projekt oder Modell für inklusives Wohnen gegenüber<sup>5</sup>.

An betreuten Wohnstätten stehen unseres Wissens zur Verfügung:

- Wohnstätte Fauerbach: 24 Dauerwohnplätze und 3 Kurzzeitplätze
- Wohngruppe Friedberg: rd. 12 Plätze
- BhW: Wohnstätte Schloßscheune: Anzahl Plätze unbekannt
- Wohnstätte Friedberg: Vitos; 16 Plätze

Die Plätze stehen allerdings nicht stetig zur Verfügung, sondern es gibt lange Wartelisten, weil Wohnplätze in der Regel bis zum Lebensende genutzt werden. Der jährlich steigende Bedarf an selbstständigem, betreutem und/oder inklusivem Wohnen wird in Friedberg nicht gedeckt. Menschen mit Behinderungen sind häufig darauf angewiesen bei den Angehörigen zu wohnen, wenn sie in ihrem gewohnten und regionalem Umfeld bleiben möchten.

#### *Einordnung in weitere Aktivitäten - rechtliche Einordnung*

Dem steht entgegen, dass der Auf- und Ausbau ambulanter Wohnangebote für Menschen mit Behinderungen in Hessen seit Jahren durch eine landesweite Fachkommission auf der Grundlage der Vereinbarung zwischen dem Land Hessen, den kommunalen Spitzenverbänden sowie dem Landeswohlfahrtsverband Hessen<sup>6</sup> in Zusammenarbeit mit der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Hessen sowie mit privaten Einrichtungsträgern koordiniert und unterstützt wird.

Im Bericht "Betreute Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen in Hessen" vom Februar 2020<sup>7</sup> wird betont, dass mit dem Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz - BTHG) vom 23. Dezember 2016 und dem Gesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes vom 13. September 2018<sup>8</sup> die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen weiter verbessert werden soll.

---

<sup>5</sup> Auf der Inklusiven Wohnungsbörse [Wohn:sinn](#), gibt es in Friedberg kein Angebot für inklusive Wohnformen. (Vergleich: Frankfurt 5 Angebote; Gießen eröffnet demnächst die zweite Inklusive WG).

<sup>6</sup> nach §3b des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (HAG/SGB XII)

<sup>7</sup> Herausgeber: Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

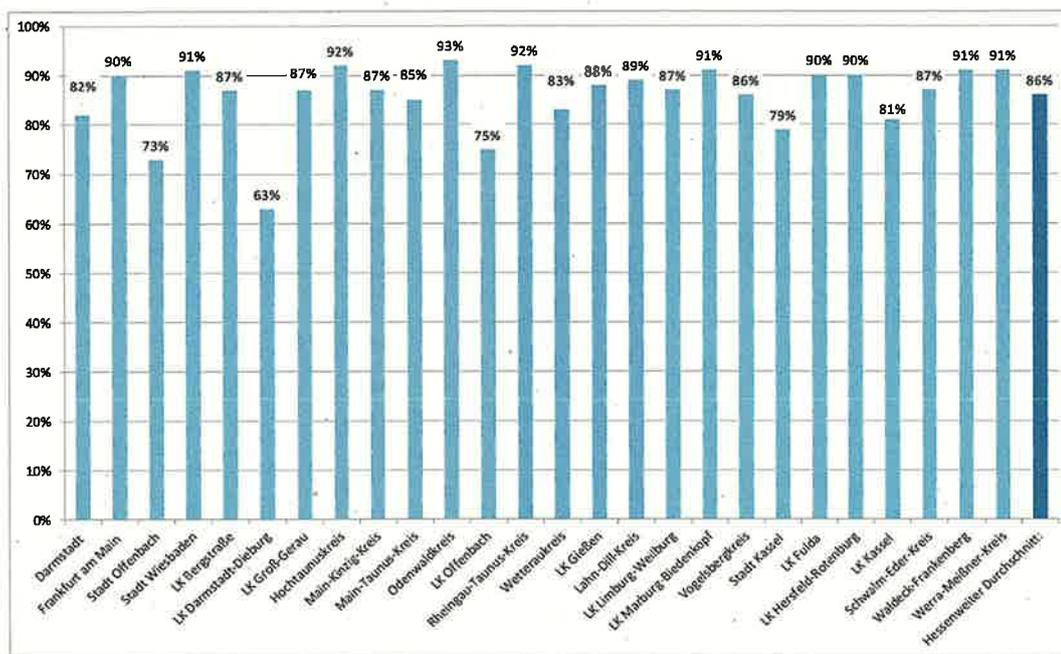
<sup>8</sup> Hessisches Ausführungsgesetz zum Neunten Buch Sozialgesetzbuch (HAG/SGB IX) sowie Hessisches Ausführungsgesetz zum Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (HAG/SGB XII) -Sozialhilfe

Gleichzeitig sollen die Vorgaben des Übereinkommens der Vereinten Nationen für Menschen mit Behinderungen (UN Behindertenrechtskonvention-UN BRK) im Hinblick auf den Schutz vor Diskriminierungen und die wirksame Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft nachhaltig gestärkt werden.

Desweiteren wird laut dem Bericht grundsätzlich angestrebt, Bedarfe behinderter Menschen in ihren Heimatregionen zu befriedigen, solange nicht fachlich-inhaltliche Gründe gegen diesen Grundsatz sprechen. Die Regionalisierungsquote stellt dar, welcher prozentuale Anteil der Leistungsberechtigten aus einer Gebietskörperschaft in dieser die benötigten Leistungen erhalten.

Der Wetteraukreis steht in den Jahresbericht auf dem 6.-letztem Platz:

**G20: Regionalisierungsquote im Betreuten Wohnen (nach GK, Stand 31.12.2018)**



Ambulantes betreutes Wohnen soll in Hessen Teil eines Gesamtkonzeptes zur bedarfsorientierten, inklusiven Versorgung von Menschen mit Behinderungen sein. Vor dem Hintergrund einer personenzentrierten Ausrichtung der Hilfen für Menschen mit Behinderungen, der Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie der Regelungen gem. § 7 Hessisches Behindertengleichstellungsgesetz (HessBGG) zum Verbleib von Menschen mit Behinderung im vertrauten Wohnumfeld, auch bei sich

veränderndem Teilhabebedarf, muss die Stadt Friedberg dem Aufbau betreuter Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen fördern und unterstützen.

2015 hat sich der Kreistag des Wetteraukreises verpflichtet, die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen und damit die Inklusion im Wetteraukreis voranzubringen. Der Kreisausschuss hat eine Lenkungsgruppe beauftragt, um einen Aktionsplan vorzubereiten und hat damit deutlich gemacht, dass sich die Gremien des Wetteraukreises nachdrücklich für die Rechte der Menschen mit Behinderungen einsetzen<sup>9</sup>.

Mit dem am 23. Dezember 2016 beschlossenen Bundesteilhabegesetz, das seit dem 1. Januar 2017 schrittweise in Kraft tritt, erfolgt die Neuausrichtung der Eingliederungshilfe konsequent personenzentriert. Künftig wird jeder erwachsene Mensch mit Behinderung unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts entsprechend seinen individuellen Bedarfen wohnen und sein Leben selbstbestimmt gestalten können.

Im Aktionsplan Inklusion des Wetteraukreises (2019) betont die erste Kreisbeigeordnete und Sozialdezernentin Stephanie Becker-Bösch: „Bund und Land haben ihre eigenen Aktionspläne, jeder für seinen eigenen Bereich. Wir machen den Aktionsplan für den Kreis. Der muss dann wiederum auf die kommunale Praxis übergeleitet werden...“.

Ossenheim kann einen Beitrag zum Erreichen der Ziele des BTH-Gesetz, der Umsetzung der UN-Menschenrechtskonvention und dem Hessischen Behindertengleichstellungsgesetz beitragen. Im Sinne von Prof. Manfred Thrun, Vorsitzender des Inklusionsbeirates des Wetteraukreises, kann durch ein inklusives Wohnprojekt „... unsere Vision von einer Wetterau, in der Menschen mit und ohne Behinderung gleichberechtigt, selbstbestimmt und wertschätzend zusammenleben“, umgesetzt werden.

### *Fördermöglichkeiten*

---

<sup>9</sup> Vgl.: [www.wetteraukreis.de/aktuelles/pressemitteilungen/detail/news/inklusion-in-der-wetterau](http://www.wetteraukreis.de/aktuelles/pressemitteilungen/detail/news/inklusion-in-der-wetterau)

Seit dem Jahre 2013 fördert die Landesregierung den Abbau von Barrieren und unterstützt die Erarbeitung von Lösungen, um die Voraussetzungen für eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe aller Menschen auf der kommunalen Ebene<sup>10</sup> zu verwirklichen. Ein Anreiz, das Vorhaben schnell umzusetzen, könnte auch der Bundesteilhabepreis 2021 "Unterstützung, Assistenz, Pflege – gesellschaftliche Teilhabe auch in Corona-Zeiten" sein.

Dafür werden gute Beispiele für eine gleichberechtigte und uneingeschränkte Teilhabe vor allem in den Bereichen selbstbestimmtes Wohnen, gesellschaftliche und politische Teilhabe, Bildung sowie Arbeit und Beschäftigung gesucht.

Ossenheim könnte hier einen gelungenen Beitrag leisten.

Beispiele für Wohneinheiten für inklusives Wohnen kann dem Bundesmodellprogramm „Forum gemeinschaftliches Wohnen e. V.“ entnommen werden.

Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten, auch in Kombination mit anderen Maßnahmen, sollten in Anspruch genommen werden.

#### *Finanzierungsmöglichkeiten:*

Auch für den Aspekt des inklusiven Wohnens kann die Kommune bei der Wibank Kredite und Förderung erhalten. Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank gewährt Kostenzuschüsse für den Umbau von Wohnraum, um behinderten Menschen die eigene Haushaltsführung zu ermöglichen sowie selbstständig und unabhängig leben zu können. Weiterhin sollen die Wohngebäude und die Wohnungen barrierefrei erreichbar sein.

<https://www.wibank.de/wibank/behindertengerechter-umbau-von-wohneigentum/behindertengerechter-umbau-von-wohneigentum--307006>

Es ist zu prüfen, inwieweit Fördermittel des Landesverbandes Rheinland (LVR) zur Errichtung von inklusiven Wohneinheiten in Anspruch genommen werden können.

---

<sup>10</sup> Modellregion Wetteraukreis, Schwerpunkt: Inklusive Sozialraumentwicklung, Vgl.: [www.brk.hessen.de/modellregionen/wetteraukreis](http://www.brk.hessen.de/modellregionen/wetteraukreis)

Eine andere zu prüfende Möglichkeit ist die Umsetzung eines solchen Projekts mit Trägerfunktion über Genossenschaft, Gesellschaft bürgerlichen Rechts, Wohnungseigentümer-Gemeinschaft oder Wohnungseigentümer-Gemeinschaft kombiniert mit Erbbaurecht.

#### *Förderung über Modellprojekte:*

Darüber hinaus bestehen weitere Möglichkeiten, wie Modellprojekte für inklusive Bauvorhaben gefördert und finanziert werden können.

Beispiele für ähnliche Wohnprojekte mit Förderung durch gemeinnützige Vereine oder Stiftungen:

- Unterstützung durch AHA e.V. Kassel (<https://ahaev.de>), welcher unter den Prinzipien der Solidarität und Gleichheit Menschen mit Behinderungen und Hilfe- oder Pflegebedarf eine Unterstützung unabhängig von Art und Umfang der erforderlichen Hilfen bieten. Diese Hilfen zielen auf die Förderung des selbstbestimmten Lebens.

Aktuelles Wohnprojekt: <https://wohngestein.de/projekt-2/>.

- Unterstützung durch Kämpgen Stiftung (<https://www.kaempgen-stiftung.de/foerderschwerpunkte/wohnen/>), welche den Auf- und Ausbau von differenzierten, gemeindenahen Wohnangeboten mit dem Ziel eines breiten Spektrums an Einzel-, Paar- und Gruppenwohnungen oder kleinen Wohnheimen fördert.

Aktuelles Projekt Beispiel: [www.inklusive-wohnen-koeln.de](http://www.inklusive-wohnen-koeln.de)

- Unterstützung durch den Ortenberger Verein yourplace Wetterau (<https://www.yourplace-wetterau.de>)

“Wir entwickeln Projekte zur Umsetzung unserer Ziele in den Lebensbereichen Bildung, Arbeit, Wohnen und Freizeit.”

- Unterstützung durch den Verein “Mittendrin für Alle e.V.”  
“Miteinander leben und arbeiten und sich miteinander zuhause fühlen können, zusammen die Gemeinschaft im Dorf stärken für ein besseres, vorbehaltloses, faires und menschliches Miteinander, dies ist die Idee..”

Aktuelles Projekt: <https://www.inklusionshaus-dorfmitte.de>

- Unterstützung durch die Initiative Wohn:sinn (<https://wohnsinn.org/news/262-auftakt-neue-beratungsstellen>)

„Ein Schwerpunkt unserer Arbeit ist deshalb, Privatgruppen und Organisationen bei der Gründung ihrer eigenen inklusiven Wohnform zu unterstützen.“

#### *Zusätzliche Finanzierung und Förderung in der Umsetzung:*

Nach der Umsetzung eines inklusiven Bauvorhabens gibt es weitere zahlreiche Möglichkeiten, um die entsprechende Betreuung, Begleitung oder Pflege zu finanzieren und zu fördern.

Menschen mit Behinderung und Menschen, die von einer Behinderung bedroht sind, haben die Möglichkeit eine sozialpädagogische und sozialtherapeutische Betreuung in Form des betreuten Wohnens in Anspruch zu nehmen.

Bei der Eingliederungshilfeleistung Betreutes Wohnen für Menschen mit Behinderung ist das Betreuungspersonal nicht ständig anwesend. Ziel ist es, ein hohes Maß an Selbstständigkeit und selbst bestimmter Lebensführung zu erreichen<sup>11</sup>.

Leistungserbringer sind verschiedene Träger der freien Wohlfahrtspflege im Wetteraukreis. Welcher Träger in Frage kommt, richtet sich nach der Art der Behinderung.

#### **4. Sozialstation**

Wir gehen davon aus, dass sich - bei dem von uns skizzierten wahrscheinlichen Bedarf an Wohneinheiten für altersgerechtes und inklusives Wohnen - Bedarf zur Etablierung einer Sozialstation herauskristallisieren wird. Dies ist im Zusammenhang mit den zu errichtenden Wohneinheiten für altersgerechtes Wohnen und inklusives Wohnen zu betrachten.

Zur Realisierung der Sozialstation sollten Kooperationspartner wie die hiesigen ambulanten Pflegedienste herangezogen werden

---

<sup>11</sup> Kostenträger für diese Leistung der Eingliederungshilfe ist der Landeswohlfahrtsverband Hessen.

Mit den möglichen Kooperationspartnern sollten etwaige Bedarfe gemeinsam abgestimmt werden, die sich am geplanten Angebotsspektrum orientieren (bspw. räumliche Anforderungen bei einer Begleitung bei lebensbegrenzenden Erkrankungen, Fallberatungen ect.).